

chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

Rathauskorrespondenz

gegründet 1861



Verleger: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MR 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien,
Satzart: in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zelle. - Auf Recyclingpapier gedruckt

Dienstag, 12. Dezember 1989

Blatt 2852

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

- Neues Boltzmann-Institut für Orthopädische Rheumachirurgie (2853/FS: 11.12.)
- Perspektivstraße: ab morgen Halteverbot (2854/FS: 11.12.)
- Wien und Budapest präsentieren sich 1990 in Osaka (2855)
- 1989: Über acht Milliarden für Neubau und Sanierung von Wohnraum (2858)
- Einwandfreies Trinkwasser für Wien (2859)
- Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz: Nun Sachkunde-Nachweis nötig (2860/2861)
- „Gartensiedlungs- und Badehüttennovelle“ der Bauordnung (2862/2863)
- Neubaustrecke der Straßenbahnlinie „67“ geht in Betrieb (2864)
- Finanzausgleich: Niederösterreich läßt Vereinbarung platzen (2865)
- An den nächsten beiden Samstagen Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln (2867)
- Donnerstag Pressekonferenz Stadtrat Häupl über Altlastensanierung (nur FS)

Bezirke:

- Bausperre in Mauer (2856)

Kultur:

- Literaturveranstaltungen in Lokalen von Anmeldepflicht befreit (2857)
- Ausstellung „Franz West“ im Kunsthistorischen Museum (2866)

Neues Boltzmann-Institut für Orthopädische Rheumachirurgie

Wien, 11.12. (RK-KOMMUNAL) Magistratsdirektor Dr. Josef BANDION — er ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft — eröffnete am Montag das neue Boltzmann-Institut für Orthopädische Rheumachirurgie. Leiter des neuen Instituts ist Primarius Univ.-Prof. Dr. W. SCHWÄGERL, der zugleich Vorstand der Orthopädischen Abteilung am Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien ist.

Die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft setzt mit dieser Institutsgründung ihr bereits seit den 60er Jahren erfolgreich praktiziertes organisatorisches Modell fort, Partnerschaftsverträge mit bestehenden Einrichtungen abzuschließen, in denen der präsumtive wissenschaftliche Institutsleiter bereits tätig ist. (Im medizinischen Bereich sind dies vor allem Krankenanstalten.)

Wie Bandion betonte, sind durch eine solche enge organisatorische und personelle Verflechtung eine optimale Erschließung und Nutzung von Ressourcen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten, eine sinnvolle Schwerpunktbildung in gesellschaftlich relevanten Bereichen sowie ein unmittelbarer Bezug zur Praxis gewährleistet.

Das Forschungsprogramm des neuen Instituts wird sich auf Probleme der chirurgischen Behandlung der chronischen Polyarthritiden konzentrieren. Es ist dies eine jener Krankheiten des Bewegungsapparates, die den Patienten besonders schwer — und häufig auch schon in relativ jungen Jahren — treffen.

Bandion legte in diesem Zusammenhang ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise in der Medizin ab. Ebenso wie der Mensch nicht einfach nur die arithmetische Summe von Teilen ist, mit denen sich die einzelnen medizinischen Fächer isoliert beschäftigen, ebenso ist auch die Medizin selbst, bei aller notwendigen und unverzichtbaren Spezialisierung, ein organisches Ganzes. Es gibt keine Trennung zwischen sogenannter „Schulmedizin“ und seriöser „Alternativ-“ oder „Komplementär“-Medizin, sondern nur zwischen richtiger und falscher Diagnose, Therapie und Prophylaxe. Es ist falsch, wirksame Heilmethoden etwa nur deshalb abzulehnen, weil sie noch nicht allgemein bekannt sind. Forschen heißt: Offen sein für Neues. Die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft hat sich diesem Grundsatz schon sehr frühzeitig verpflichtet gefühlt, betonte Bandion, obwohl dies in der Vergangenheit nicht immer ganz leicht gewesen ist. Die Anzahl und die Vielfalt der medizinischen Institute im Rahmen der Boltzmann-Gesellschaft stellen dies unter Beweis, und die Erfolge sprechen für sich. (Schluß) ger/rr

Bereits am 11. Dezember 1989
über Fernschreiber ausgesendet

Perspektivstraße: ab morgen Halteverbote

Wien, 11.12. (RK-LOKAL) Da es heute in der Perspektivstraße zu einem durch parkende CSSR-Busse hervorgerufenen Verkehrschaos kam, wurden in diesem Bereich ab morgen Halteverbote verfügt, um eine reibungslose und störungsfreie Verkehrsabwicklung zu gewährleisten.

Reisebussen werden — wie bereits wiederholt gemeldet — auch weiterhin auf einem der von der Stadt Wien eigens eingerichteten Parkplätze Abstellmöglichkeiten geboten. Der dem Prater nächstgelegene Parkplatz für Touristen befindet sich beim Praterstadion. Die Zufahrt zu diesem Parkplatz erfolgt ab morgen für Touristenbusse über den Praterstern und die Lassallestraße. (Forts.mgl.) emw/bs

Bereits am 11. Dezember 1989
über Fernschreiber ausgesendet

Wien und Budapest präsentieren sich 1990 in Osaka

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Wien und Budapest werden sich bei der am 1. April 1990 in Osaka (Japan) stattfindenden Internationalen Gartenausstellung (International Garden Exhibition, EXPO 90) präsentieren. Dies gaben Montag abend, der Wiener Planungsstadtrat Dr. Hannes SWOBODA sowie Vertreter der ungarischen Botschaft in Wien in einem internationalen Pressegespräch bekannt.

Anlässlich dieser „kleinen“ EXPO wird die japanische MATSUSHITA FOUNDATION einen EUROPA-PAVILLON errichten und lädt 13 europäische Regionen und Städte ein, sich dort zu präsentieren.

Auf besonderen Wunsch der Veranstalter sollen sich dabei Wien und Budapest gemeinsam vorstellen.

Die beiden Städte sind übereingekommen, ihre enge Verbundenheit, besonders aber ihr zukunftsweisendes Projekt der EXPO 95 unter dem Motto „Brücken in die Zukunft“ zu dokumentieren.

Für die Präsentation der beiden Städte haben unter der Leitung von Prof. MANIKAS zwei Studenten der Wiener Hochschule für Angewandte Kunst (Mühlbacher-Vanek) ein Modell ausgearbeitet, das die Brücke als mehrdimensionales Symbol verwendet.

Auf einer großen Panorama-Bildfläche werden die beiden Städte in Bildern ihr vielfältiges unterschiedliches und doch so gemeinsames Gesicht zeigen.

Das Brücken-Modell ist einerseits Symbol für die EXPO 95 und ihr Motto. Darüberhinaus gilt sie aber auch für die vielfältigen Verbindungen zwischen diesen Städten, die von Wien und Budapest aus auch nach ganz Mitteleuropa geschlagen werden sollen.

Die Idee hinter dieser Brücke ist aber auch ideologisch, kulturell und historisch zu betrachten.

Als Symbol für einen langen gemeinsamen Weg, der sich trennte (oder getrennt wurde) und in einer Zukunft, die in Wirklichkeit schon begonnen hat, wieder zueinander führen soll.

Als weltöffentlichkeitswirksamstes gemeinsames Zukunftsprojekt gilt eben die Weltausstellung, die — vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des B.I.E. in Paris am kommenden Mittwoch — 1995 in Wien und Budapest stattfinden soll.

Das Wiederfinden auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene wird damit auch symbolisch dargestellt.

In Osaka werden aber auch typische Kultur- und Kunstgegenstände beider Städte präsentiert. (Schluß) lf/rr

Bausperre in Mauer

Wien, 12.12. (RK-BEZIRKE) Für ein Teilgebiet des 23. Bezirkes soll eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt werden. Es betrifft das Areal in Mauer, das zwischen Speisinger Straße, Franz-Graßlergasse, I. Wiener Hochquellen-Wasserleitung, Alma-König-Weg, Binagasse, Haymogasse, Dreiständegasse und Geßlgasse liegt. Für dieses Wohn- und Siedlungsgebiet ist eine Überprüfung des derzeitigen Flächen- und Bebauungsplanes erforderlich, da die volle Ausschöpfung der derzeitigen Rechtslage eine ortsunübliche Bebauung ermöglicht.

Der Entwurf für die Bausperre (Plan Nr. 6190) liegt vom 14. Dezember 1989 bis 11. Jänner 1990 in der MA 21, Rathausstraße 14-16, 2. Stock, in den Dienststunden zur Einsicht und Stellungnahme auf (Mo-Fr 8 bis 15.30, Do 8 bis 17.30 Uhr). (Schluß) smo/bs

Literaturveranstaltungen in Lokalen von Anmeldepflicht befreit

Wien, 12.12. (RK-KULTUR) Literaturveranstaltungen in Gastgewerbebetrieben werden in Zukunft analog zu Musikveranstaltungen von der Anmeldepflicht befreit. Der Gemeinderatsausschuß für Kultur beschloß einstimmig, eine entsprechende Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes im Wiener Landtag am 15. Dezember einzubringen.

Die entsprechende Bestimmung sieht vor, Vorträge und Lesungen in Gastgewerbebetrieben, also auch in Cafes, an die bereits bestehende Ausnahmebestimmung für musikalische Veranstaltungen anzupassen und von der Anmeldepflicht auszunehmen. Auch die öffentlichen Musizierplätze werden in diese Regelung einbezogen. Mit der Novelle wird der erfreulichen Entwicklung Rechnung getragen, daß — vor allem junge — Autoren zunehmend Lesungen in Kaffeehäusern veranstalten. Die Nichtanmeldung derartiger Lesungen stellt damit auch nach dem Gesetzestext keine Übertretung mehr dar. (Schluß) gab/gg

1989: Über acht Milliarden für Neubau und Sanierung von Wohnraum

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am Dienstag, den Neubau von fast 1.300 Wohnungen und die Sanierung weiterer Wohnhäuser in Wien zu fördern. Dadurch werden neuerlich Bauinvestitionen von über zwei Milliarden Schilling ausgelöst.

4,5 Milliarden im Neubau

Damit wurde im heurigen Jahr insgesamt vom Land Wien der Neubau von 4.258 Wohnungen (Miet-, Eigentums- und Gemeindewohnungen, Eigenheime, Ledigenräume) gefördert. Dadurch wurde ein Bauvolumen von 4,5 Milliarden Schilling ausgelöst. Das Ziel, heuer den Neubau von 4.000 Wohnungen zu fördern, wurde damit überschritten.

Vier Milliarden für Sanierung

Im Bereich der Wohnhaussanierungen wurde 1989 durch die Förderung des Landes Wien ein Bauvolumen von über 3,5 Milliarden Schilling (zwei Drittel private Wohnhäuser, Rest Gemeinde Wien und gemeinnützige Bauvereinigungen) ausgelöst. Das Ziel, heuer in der Stadterneuerung ein Bauvolumen von drei Milliarden Schilling in Bewegung zu bringen, wurde damit klar übertroffen, zumal zu dem Betrag von 3,5 Milliarden Schilling auch die Einzelwohnungsverbesserungen (nocheinmal etwa eine halbe Milliarde Bauvolumen) hinzuzurechnen sind, wodurch sich eine Gesamtsumme von 4 Milliarden für die Stadterneuerung ergibt. (Schluß) ah/rr

Einwandfreies Trinkwasser für Wien

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Wien wird zu Normalzeiten voll mit erstklassigem Hochquellenwasser versorgt, betonte Stadtrat Dr. Michael HÄUPL Dienstag im Pressegespräch des Bürgermeisters. So waren 1989 98 Prozent der Trinkwasserversorgung reines Hochquellenwasser, der Rest hochwertiges Trinkwasser aus den Grundwasserbrunnen der Lobau. Ausnahmefälle können z.B. durch Trockenperioden im Sommer eintreten. Genauso wie beim Hochquellenwasser ist beim Trinkwasser aus den Grundwasserbrunnen die ausgezeichnete Qualität durch regelmäßige Untersuchungen gewährleistet. Durch das Institut für Umweltmedizin (MA 15) wird streng kontrolliert, daß alle Vorschriften und Grenzwerte für Trinkwasser eingehalten werden.

Zum Schutz des Hochquellenwassers verfügt Wien über rund 900 Quadratkilometer Schutz- und Schongebiete (vgl. Fläche von Wien: 414 Quadratkilometer), die ständig von der MA 31 — Wasserwerke und der MA 49 — Forstamt beaufsichtigt werden, um mögliche Verunreinigungen des Wassers auszuschalten. In diesen Schutzgebieten gibt es weder Industrie, noch Landwirtschaft oder gar Altlasten. Waldbewirtschaftung wird äußerst schonend betrieben, und der Fremdenverkehr wird sehr eingeschränkt, um die Quellen nicht zu beeinträchtigen.

Wassereinspeisung in Wien:

rund 150 Millionen Kubikmeter pro Jahr

rund 410.000 Kubikmeter pro Tag.

Chlorierung des Trinkwassers

Sowohl die Trinkwasserverordnung als auch der Lebensmittelcodex schreiben die Keimfreimachung von Trinkwasser vor. Aufgrund dieser rechtlichen Basis wird das Wiener Trinkwasser mit Chlor desinfiziert. Die MA 31 beabsichtigt, die ohnehin geringen Chlorbeigaben nach Tests weiter zu reduzieren. Alternative Desinfektionsmethoden mittels Ozon oder durch UV-Bestrahlung sind erstens nicht unbedenklich, zweitens nicht so wirksam und würden drittens den Bau mehrerer Kraftwerke zur Erzeugung der notwendigen Energie erfordern. (Forts. mgl.) du/bs

Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz: Nun Sachkunde-Nachweis nötig

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Jede/r, der/die in Wien in Zukunft Pflanzenschutzmittel verwendet, muß „sachkundig“ sein und über die für die Verwendung der Mittel erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, das heißt, eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. „Wir wollen damit die Menschen und die Umwelt durch das neue Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz besser vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln schützen. Außerdem sind künftig auch eigene Aufzeichnungen zu führen“: Das betonte die für die MA 58, Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens, zuständige Stadträtin Christine SCHIRMER im Pressegespräch des Bürgermeisters. Um Personen, die Pflanzenschutzmittel einsetzen — das Wiener Gesetz gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für Kleingärten, Siedlungen usw. — die Möglichkeit zur Schulung zu geben, führt der Verband Wiener Volksbildung bereits eigene Kurse durch. Das Pflanzenschutzmittelgesetz selbst wird ab 1. Jänner 1990 für Landwirte und ab 1. Jänner 1993 für die anderen Verwender in Kraft treten.

Mit dem Bundes-Chemikaliengesetz wurden Grundsätze zur Verwendung von Giften in der Landwirtschaft als Mittel zum Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aufgestellt. Damit wurden aber auch nähere Regelungen auf Landesebene erforderlich.

Der Entwurf zum Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz enthält nun, über das Chemikaliengesetz hinausgehend, nicht nur Regelungen für „giftige“, sondern für alle Pflanzenschutzmittel. Es dient dem Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor unmittelbar oder mittelbar schädlichen Einwirkungen, die bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft oder bei der Bewirtschaftung oder Betreuung von anderen Grün- und Pflanzungsflächen entstehen können. In der Praxis bedeutet dies, daß das Gesetz nicht allein für Landwirte gilt, sondern z. B. auch für KleingärtnerInnen oder SiedlerInnen.

Pflanzenschutzmittel dürfen auch nur sachgemäß und so verwendet werden, daß eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Das schließt auch die gesetzliche Verpflichtung ein, die Anwendungsbestimmungen (Indikation, Menge oder Konzentration, Zeitpunkt, Wartefristen usw.) einzuhalten.

Treten bei der Verwendung Pflanzenschutzmittel in einer Menge oder einer Konzentration aus, die Leben oder Gesundheit von Menschen oder die Umwelt gefährden und kann der/die VerursacherIn nicht selbst Maßnahmen dagegen treffen, so hat er/sie unverzüglich den Magistrat zu verständigen.

Das Gesetz legt außerdem fest, daß Pflanzenschutzmittel nur von sachkundigen Landwirten bzw. Bewirtschaftern oder Betreuern oder anderen sachkundigen Personen (bzw. unter deren Aufsicht von verlässlichen Arbeitskräften) angewendet werden dürfen (ausgenommen sind zur Schädlingsbekämpfung berechnete Gewerbetreibende bzw. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für wissenschaftliche Zwecke). Als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gelten die Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an den eigens veranstalteten Kursen (Landwirtschaftskammer, Magistrat oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung) bzw. natürlich der erfolgreiche Abschluß verschiedener landwirtschaftlicher Berufsausbildungen bzw. ein Zeugnis über eine einschlägige Ausbildung.

Mit dem Passus soll erreicht werden, daß nur gut informierte bzw. qualifizierte Personen Pflanzenschutzmittel anwenden.

Wer Pflanzenschutzmittel verwendet oder einsetzen läßt, muß außerdem ein sogenanntes Spritztagebuch führen. Diese Aufzeichnungen müssen

Grundstücksbezeichnung, Name und Menge des angewendeten Pflanzenschutzmittels und Datum der Anwendung enthalten und vier Jahre hindurch aufbewahrt werden.

Das Gesetz enthält außerdem Bestimmungen über die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln — sie müssen für Unbefugte unzugänglich sein —, über Pflanzenschutzgeräte, die Informationspflicht und die Möglichkeit für die Landesregierung, die Anwendung bestimmter Mittel gänzlich, zeitweise oder gebietsweise zu verbieten. Ebenso können bestimmte Anwendungsformen — zum Beispiel mittels Luftfahrzeugen — verboten werden.

Der Begriff „integrierter Pflanzenschutz“ wurde im Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz übrigens eigens verankert. (Schluß) hrs/gg

Forts. von Blatt 2860

„Gartensiedlungs- und Badehüttennovelle“ der Bauordnung

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Abgesehen von der großen Reform der Bauordnung für Wien und der Schaffung von Erleichterungen für behinderte Menschen — diese Neuregelung der Bauordnung wird derzeit vorbereitet — gibt es nun auch für Gartensiedlungen und Badehütten eine eigene Novelle der Wiener Bauordnung. Durch sie soll insbesondere ermöglicht werden, in Gartensiedlungsgebieten auf die bestehenden Verhältnisse durch eine entsprechende Gesetzeslegitimation besser und konkreter eingehen zu können, was großzügigerer Übergangsbestimmungen bedurfte. „Diese Bestimmungen sind aber nur Regelungen, um unbillige Härten zu vermeiden und alte Siedlungsgebiete rechtlich sanieren zu können. Keinesfalls sind sie als Anreiz zu verstehen, jetzt noch rasch illegal größer zu bauen. Denn die Neuregelung gilt nur für bestehende Gebäude und auch hier nur für gewisse geringere Überschreitungen“, betonte Stadträtin Christine SCHIRMER dazu. Die Stadträtin wies auch darauf hin, daß durch entsprechende Regelungen dafür vorgesorgt wurde, daß zu große bestehende Gebäude in Gartensiedlungen dennoch nicht bewilligt werden dürfen.

Mit der Bauordnungs-Novelle wurden außerdem Regelungen für Badehütten geschaffen. Sie dürfen eine Maximalgröße von 35 Quadratmetern — die Größe wurde analog den Bestimmungen für Kleingärten festgelegt — nicht überschreiten.

Gartensiedlungsgebiete

Mit der Bauordnungs-Novelle 1976 wurde die Widmung Gartensiedlungsgebiet eingeführt. Sie schuf eine Widmungskategorie, die zwar bereits Baulandcharakter hat, aber auch starke Elemente des Grünbereichs beinhaltet. Die Widmungskategorie Grünland-Erholungsgebiet — Kleingartengebiet ist auch bereits in einigen Fällen durch die Widmung Gartensiedlungsgebiet ersetzt worden.

Dabei zeigte sich, daß die bestehenden Kleingartengebiete rechtlich oft nicht völlig in die neue Widmung „passen“ und für eine Angleichung oft tiefe Eingriffe in die Besitzverhältnisse nötig gewesen wären (z.B. bei einer Neugestaltung von Grundaufteilungen usw.). Sinnvollerweise sollten daher die Gartensiedlungsgebiete den vorhandenen Siedlungen angepaßt werden und nicht diese Siedlungen ins neue Widmungskorsett gezwängt werden. Daher wurden nun Übergangsbestimmungen notwendig, um Gartensiedlungsgebiet mit Rücksicht auf den **bestehenden** Baubestand zu schaffen.

Hieß es etwa bisher in der Bauordnung:

„In Gartensiedlungsgebieten sind für Gebäude, die bei Festsetzung des Gartensiedlungsgebietes bereits bestehen, Baubewilligungen nach Par. 70 auch dann zu erteilen, wenn der Seitenabstand oder der Abstand von der hinteren Grundgrenze nicht eingehalten ist“,

so lautet der Artikel V nun:

„Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der BO-Novelle 1989 (Anmerkung: sie tritt am 1.1.90 in Kraft) bereits bestehende Gebäude sind in Gartensiedlungsgebieten nachträglich Baubewilligungen nach Par. 70 auch dann zu erteilen, wenn sie die Abstände zu den Grundgrenzen oder zur Achse des Aufschließungsweges nicht einhalten oder wenn ihre Gebäudehöhe mehr als 3,50 Meter bzw. die Dachneigung mehr als 25 Grad beträgt und die bestehende Kubatur jenes Produkt nicht überschreitet, das sich aus der im Bebauungsplan festgesetzten bebaubaren Fläche, einer Gebäudehöhe von 3,50 Metern und einer Dachneigung von 25 Grad bzw. der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung ergibt; ferner sind nachträglich Baubewilligungen nach Par. 70 auch dann zu erteilen, wenn das Ausmaß

der bebaubaren Fläche um nicht mehr als ein Viertel überschritten wird, wobei insgesamt eine bebaute Fläche von 150 Quadratmetern nicht überschritten werden darf". Weitere Bestimmungen beschäftigen sich mit nachträglichen Baubewilligungen, auch wenn gegenüber einer Neuaufschließung eines Gebietes die Aufschließungswege nicht die erforderliche Breite erreichen, der Lichteinfall nicht ganz den Bestimmungen entspricht usw.

Diese Novelle bezieht sich aber, wie Schirmer ausdrücklich betonte, auf bestehende Gebäude, für die nun — auch wenn sie nicht ganz den Bestimmungen der Gartensiedlungsgebiete entsprechen — bis zu einem bestimmten Grad nachträgliche Baubewilligungen möglich sind. „Dies soll aber nur nachträglich kleine Sünden — nicht große, verbotene Bauwerke in Schutzgebieten — sanieren und ist kein Freibrief für künftige konsenslose Bauführungen!“, sagte Schirmer ausdrücklich.

Die Erteilung der nachträglichen Baubewilligung ist jedenfalls nur für bestehende Gebäude möglich und daran gebunden, daß zum Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung die Widmung Gartensiedlungsgebiet festgesetzt ist.

Badehütten

In den Bebauungsplänen können nun auch „Badehütten“ verankert werden — das sieht die Bauordnungs-Novelle vor. Hieß es bisher u.a. „Über die Festsetzung ... können die Bebauungspläne zusätzlich enthalten: ... e) Bestimmungen über die bauliche Ausnützbarkeit von ländlichen Gebieten und Parkschutzgebieten“, so wurde diese Passage nun um den Passus „Bestimmungen über die bauliche Ausnützbarkeit von ländlichen Gebieten, Parkschutzgebieten und **Grundflächen für Badehütten, bei Gewässern auch die Ausweitung der von jeder Bebauung freizuhaltenden Uferzone**“ erweitert.

„In Erholungsflächen-Grundflächen für Badehütten dürfen, wenn der Bebauungsplan nichts anderes bestimmt, nur Badehütten ... errichtet werden. Räume in Badehütten müssen den Anforderungen an Aufenthaltsräume nicht entsprechen. Die näheren Bestimmungen über die Nutzung der Kleingartengebiete enthält das Wiener Kleingartengesetz.“ heißt es weiter in der Novelle. Damit sind gesetzliche Regelungen für Badehütten geschaffen. Sie dürfen maximal 35 Quadratmeter groß sein, womit das Entstehen von Villen verhindert wird. Gemeinschaftsanlagen bzw. mehrgeschossige Gebäude sind möglich, wenn es der Bebauungsplan bestimmt.

Die weiteren Neuerungen der BO-Novelle 89 sind:

- vereinfachte Aufschließung von Baulosen in Gartensiedlungsgebieten
- Modifizierung des Planungsverfahrens mit Einbeziehung von Gestaltungsvorschlägen für die Widmung von Gartensiedlungsgebieten und Erholungsgebieten-Grundflächen für Badehütten
- Verkürzung des Verfahrens zur Verhängung von Bausperren unter Wahrung der Bezirksmitwirkung
- Verlängerung der Geltungsdauer von Bewilligungen im Fall von Beschwerden an den Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof (Schluß) hrs/rr

Neubaustrecke der Straßenbahnlinie „67“ geht in Betrieb

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Auf den Wienerberggründen in Favoriten wurden und werden eine Vielzahl von neuen Wohnungen errichtet. Dieses Wohngebiet wird nun durch ein attraktives öffentliches Verkehrsmittel, das direkt zur U-Bahn-Linie U 1 am Reumannplatz führt, erschlossen. Nach einem halben Jahr sind die Gleisbauarbeiten für die Verlängerung der Straßenbahnlinie „67“ über eine rund einen Kilometer lange Strecke von der bisherigen Endstation in der Neilreichgasse abgeschlossen.

Am Samstag, dem 16. Dezember, 10 Uhr, wird die Neubaustrecke der Linie „67“ in der Otto-Probst-Straße zwischen Neilreichgasse (Frödenplatz) und Otto-Probst-Platz in Betrieb genommen. Dies gab Stadtrat Johann HATZL Dienstag im Pressegespräch des Bürgermeisters bekannt.

Neue Trasse entlang der Otto-Probst-Straße

Die Trasse der Verlängerungsstrecke zweigt von der derzeitigen Endschleife im Bereich Neilreichgasse/Frödenplatz in westlicher Richtung ab, wobei zunächst die Neilreichgasse überquert wird. Die Gleise verlaufen dann auf einem eigenen Gleiskörper an der nördlichen Seite der Otto-Probst-Straße. Sie wurden durch zwei Grünstreifen und durch die Straße von den Wohnhäusern getrennt.

Etwa in der Mitte des 1967 fertiggestellten ersten Bauteiles der Wohnhausanlage West auf den Wienerberggründen wurde eine Haltestelle errichtet. In der Mitte des zweiten Bauteiles der Wohnhausanlage schwenkt die Otto-Probst-Straße nach Süden. Wiederum im mittleren Bereich dieses Straßenabschnittes wurde eine weitere Haltestelle errichtet. Dort wurde die Straßenbahntrasse auch mit der Straße verschwenkt. Die neue Endschleife an der nächsten Biegung der Otto-Probst-Straße wurde so gebaut, daß eine mögliche Umsteigestelle zu einer in Planung befindlichen Buslinie in diesem Gebiet entstand.

Grünstreifen entlang der gesamten Trasse

In allen Bereichen der neuen Straßenbahntrasse — ausgenommen der Überfahrten — verlaufen neben dem eigenen Gleiskörper auf beiden Seiten mindestens drei Meter breite Grünstreifen, die nächstes Jahr entsprechend bepflanzt werden sollen.

Für die Verlängerung der Linie „67“ mußten insgesamt rund 2.210 Meter Gleis und vier Weichen neu verlegt werden. Die Baukosten betragen rund 40 Millionen Schilling.

Die Fahrzeit von der neuen Endstelle auf den Wienerberggründen bis zum Reumannplatz (U1) beträgt 19 Minuten. Die Intervalle bleiben wie bisher: in der Früh- und Nachmittagsspitze sechs Minuten und im Tagesverkehr sieben-einhalb Minuten. Die jährlichen Betriebskosten auf der rund einen Kilometer langen Verlängerungsstrecke werden sieben Millionen Schilling betragen.

Geänderte Betriebszeiten der Linie „67“

von	nach	erster Zug	letzter Zug
Wienerberg Siedlung	Oberlaa	4.59 Uhr	0.23 Uhr
Oberlaa	Wienerberg Siedlung	5.27 Uhr	0.27 Uhr
Bhf. Favoriten	Wienerberg Siedlung	4.39 Uhr	-
Reumannplatz U-Bahn	Per-Albin-Hansson-Siedlung	4.51 Uhr	-
Reumannplatz U	Oberlaa	5.08 Uhr	0.41 Uhr
Reumannplatz U	Wienerberg Siedlung	5.16 Uhr	0.41 Uhr
Wienerberg Siedlung	Reumannplatz U	-	0.23 Uhr
Wienerberg Siedlung	Bhf. Favoriten	-	0.59 Uhr
Oberlaa	Bhf. Favoriten	-	0.54 Uhr

Neue Haltestellen

Frödenplatz	(Sicherheitshaltestelle)
Otto-Probst-Straße	(Bedarfshaltestelle)
Tesarekplatz	(Bedarfshaltestelle)
Otto-Probst-Platz	(Sicherheitshaltestelle)
(Schluß) roh/bs	

Finanzausgleich: Niederösterreich läßt Vereinbarung platzen

Bund, Länder und Gemeinden sind Brüskierte

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) Das Land Niederösterreich hat gestern, Montag, ein bereits im September von allen Finanzausgleichspartnern akzeptiertes Paktum platzen lassen, erklärte Vizebürgermeister Hans MAYR Dienstag im Pressegespräch des Bürgermeisters. Damals wurde vereinbart, daß die finanzschwachen Gemeinden mehr Geld bekommen sollten, und zwar über 80 Millionen (rund 59 Millionen für steirische Gemeinden und rund 28 Millionen für burgenländische Gemeinden). Gleichzeitig sollte bis Anfang 1993 die Bevorzugung der niederösterreichischen Randgemeinden im Umkreis Wiens — diese erhalten noch immer den abgestuften Bevölkerungsschlüssel — abgebaut werden.

Im Vertrauen auf diese vom Bund, allen Bundesländern sowie dem Städte- und Gemeindebund getroffene Vereinbarung haben die burgenländischen Gemeinden eine Klage beim Verfassungsgerichtshof zurückgezogen. Nachdem alles unter Dach und Fach war, zog das Land Niederösterreich seine Zustimmung zurück — und machte auf einmal geltend, daß es auch eine Regelung für die sogenannte Zweitwohnungsfrage geben müsse. Obwohl die übrigen acht Bundesländer, der Städte- und der Gemeindebund die Neuregelung begrüßten, ist das Land Niederösterreich bei einem Gespräch mit Finanzminister Dr. Lacina nicht von seinem Standpunkt abgerückt.

Diese für die Zweite Republik einmalige Haltung eines Bundeslandes läßt auch ein zweites Paktum platzen. Am 27. November wurde nämlich zwischen den Finanzausgleichspartnern eine Einigung über die Umwandlung der Getränkesteuer in eine Verkehrssteuer erzielt. Durch diese Neuregelung der Getränkesteuer wäre eine Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen Einkaufszentren und Nahversorgungsbetrieben erzielt worden.

Die Desavouierung der anderen Finanzausgleichspartner durch Niederösterreich hat vor allem drei Auswirkungen:

- Die für 1. Jänner 1989 vorgesehene bessere Dotierung der finanzschwachen Gemeinden kommt nicht zustande.
- Eine Neuregelung der Getränkesteuer ist wiederum in weite Ferne gerückt.
- Es ist zu befürchten, daß der bestehende Finanzausgleich durch eine „Klageflut“ beim Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird.

(Forts. mgl.) sei/rr

Ausstellung „Franz West“ im Kunsthistorischen Museum

Wien, 12.12. (RK-KULTUR) Die Wiener Festwochen zeigen in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Museum in der Gemäldegalerie des Museums eine Ausstellung mit Arbeiten von Franz West, der auch Österreich bei der Biennale 1990 in Venedig vertritt.

Kulturstadträtin Dr. Ursula PASTERK hob anlässlich der Pressepräsentation der Schau hervor, daß — dank der Kooperation der Wiener Festwochen und des Kunsthistorischen Museums — erstmals eine Ausstellung moderner Kunst in dem traditionellen Haus stattfindet, das damit einer neuen Aufgabe geöffnet wird.

Insgesamt sind 15 metallene Liegen, Sitze und Doppelsitze — alle Exponate stammen aus dem Jahr 1989 — zu sehen, die in verschiedenen Sälen und Kabinetten plaziert sind. Franz Wests Liegen und Sitze sind aber nicht als autonome Kunstwerke gedacht, sondern sie sollen — trotz ihres vielleicht abweisenden Charakters — den Betrachter animieren, zum Benutzer zu „transzendieren“ und damit selbst Teil des Kunstwerkes zu werden. In ihrer Ambivalenz widersprechen sie der reinen Betrachtung, dem irritationslosen Wohlgefallen, das vielfach Museumsbesuche prägt. (Schluß) gab/rr

An den nächsten beiden Samstagen Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln

Wien, 12.12. (RK-KOMMUNAL) An den beiden kommenden Einkaufs-samstagen vor Weihnachten gilt auf den öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien allgemeine Freifahrt! Dies gab Bürgermeister Dr. Helmut ZILK am Dienstag in seinem Pressegespräch bekannt.

Diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit dem neuerlich erwarteten Ansturm von Besuchern aus der CSSR. Zilk meinte, er hoffe, daß auch möglichst viele Wienerinnen und Wiener das „Nulltarif“-Angebot in Anspruch nehmen werden, um so zu einer Vermeidung größerer Schwierigkeiten im Verkehrsablauf beizutragen.

Bisher keine Probleme

Der Bürgermeister zeigte sich erfreut, daß es bisher trotz des Besucheransturms zu keinem Verkehrschaos — das von manchen prophezeit worden war — gekommen ist. Dies ist sowohl den vorausschauenden Maßnahmen der Stadtverwaltung als auch der großen Disziplin der tschechoslowakischen Gäste zu verdanken.

Appell an Geschäftsleute und Banken

Zilk richtete an die Geschäftsleute und Banken den Appell, von CSSR-Besuchern auch alte Banknoten anzunehmen. Viele Tschechoslowaken sind noch im Besitz alter österreichischer Banknoten, die in Geschäften normalerweise nicht mehr angenommen werden. Die Österreichische Nationalbank tauscht alte Banknoten bis 20 Jahre nach Ablauf um. Die zwischen 1983 und heuer ausgetauschte Banknotenserie wird von der ÖNB also bis in die Jahre 2003 beziehungsweise 2009 umgetauscht. Selbst die bis 1972 gültigen Hunderter und Tausender („Josef Kaplan“ und „Johann Strauß“) werden von der ÖNB noch bis Ende 1992 entgegengenommen.

Kritik an Bank-Öffnungszeiten

Scharfe Kritik übte Zilk an dem Umstand, daß die Wechselschalter in den Banken an den kommenden Samstagen nachmittags — auch wenn die Bankinstitute dies wollen — nicht offenhalten dürfen. Dies sei, so Zilk wörtlich, „zwerghaft und unfäßbar“.

Maßnahmen gegen Schwarzhandel

Die Öffnung der Grenzen ist ein europäischer Erfolg, sagte Zilk, der auch dazu führen wird, daß die Karten im Fremdenverkehr neu gemischt werden. Auch von Seiten Wiens werden vermehrte Anstrengungen notwendig sein.

Nicht geduldet wird allerdings eine Begleiterscheinung der Öffnung der osteuropäischen Grenzen, nämlich der Schwarzhandel. Zilk kündigte schon in der allernächsten Zeit entsprechende Maßnahmen dagegen an. (Schluß) ger/rr